



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

XXII. GP.-NR

738 /AB

2003 -10- 0 8

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

zu 744 /J

GZ: 10.001/241-4/03

Wien, am 30. SEP. 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 744/J der Abgeordneten Mag.^a Barbara Prammer, Genossinnen und Genossen** wie folgt:

Die Neuerungen der Pensionsreform wurden in einer allgemeinen Unterlage und gesondert in einer frauenspezifischen Unterlage zusammengefasst. Diese Unterlagen wurden aus Zeitgründen in kleiner Auflage vor dem Druck der umfangreichen Ressort-Broschüre erstellt, um unmittelbar die wichtigsten Neuerungen vermitteln zu können. Diese Unterlagen wurden in Papierform bei Veranstaltungen verteilt, aber auch in elektronischer Form an Einzelpersonen und Institutionen auf Anfrage zur Information und Vermittlung weiter gegeben.

Im Ressort wurden weder Kopien noch Druckwerke für externe Institutionen angefertigt, daher sind auch keinerlei diesbezügliche Kosten entstanden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bundesminister: